

## Regeln zur Feier eines Requiems

- Die Verantwortung für die Einhaltung aller Abstands- und Hygienevorschriften liegt bei der Trauerfamilie, da sie „Veranstalter“ des Requiems ist. Somit gehen auch alle rechtlichen Folgen und Verpflichtungen auf die Trauerfamilie über.
- Aufgrund der Abstandsregeln ist die Platzzahl in unseren Kirchen begrenzt. Werktags sind keine Ordner für ein Requiem vorhanden, sodass nur ein enger Kreis an Angehörigen und Freunden daran teilnehmen kann. Die Trauerfamilie lädt die Trauergäste persönlich zum Requiem ein und sorgt für die Einhaltung der Maximalbesucherzahl (Manching: 62 Personen, Oberstimm: 40 Personen, Ebenhausen: 57 Personen, Baar: 24 Personen).
- Wir würden Sie doch sehr eindringlich bitten, die Teilnehmerzahl für ein Requiem auf maximal 20 Personen zu begrenzen, damit eine Übersichtlichkeit gewahrt bleibt.
- **Der Termin des Requiems darf nicht in der Todesanzeige oder einer öffentlichen Vermeldung bekannt gegeben werden, der Beisetzungstermin auf dem Friedhof jedoch schon. Dort kann dem Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen werden.**

*Beispiel für eine Beerdigungsanzeige:*

*„Das Requiem wird aufgrund der staatlichen Abstands- und Hygienevorschriften im (engsten) Familienkreis gefeiert.*

*Die Beisetzung findet am ... auf dem Friedhof ... unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben um ... Uhr statt.“*

- Die Trauerfamilie selbst sitzt – wie gewohnt – vorn in einer Kirchenbank. Angehörige der Trauerfamilie, die in einem Haushalt zusammen wohnen, können in einer Reihe Platz nehmen. Angehörige der Trauerfamilie, die nicht einem gemeinsamen Haushalt angehören, müssen den Mindestabstand einhalten und eventuell in einer hinteren Reihe ihren Sitzplatz einnehmen.

- Die Trauergäste nehmen in der Kirche an den Markierungen, die auf der Kirchenbank angebracht sind, ihren Platz so ein, dass kein anderer Trauergast an ihnen vorbei muss, um an seinen Platz zu gelangen. Kinder sitzen bei ihren Eltern. Ehepaare können nebeneinander sitzen. Dabei ist immer der Mindestabstand von 1,5 Metern zur nächsten fremden Person einzuhalten.  
Nur jede zweite Bank darf besetzt werden!
- Am Eingang der Kirche besteht die Möglichkeit, sich selbst die Hände zu desinfizieren. Wir bitten Sie davon Gebrauch zu machen.
- Eine Nasen-Mund-Bedeckung ist zu tragen, solange sich die Teilnehmer am Requiem nicht in der Bank befinden. Vor allem beim Betreten und Verlassen der Kirche ist das Tragen der Nasen-Mund-Bedeckung gesetzliche Vorschrift.
- Gemeindegottesdienst ist nur in reduzierter Form möglich und hat mit Maske zu erfolgen.
- Der Mindestabstand beträgt in der Kirche, im Außenbereich der Kirche wie auch auf dem Friedhof 1,5 Meter.
- Personen mit Erkältungssymptomen oder Kontakt zu Covid-19-Erkrankten sind vom Requiem und der Beisetzung ausgeschlossen.

Die Feier eines Requiems in unseren Gemeinden erfordert von allen viel Selbstdisziplin, Verständnis Ihrerseits, viel guten Willen und vor allem das unbedingte Befolgen der Richtlinien und Anordnungen. Ich bitte Sie um die strikte Einhaltung der genannten Regeln. Sonst müssten wir anderen Trauerfamilien aufgrund schlechter Erfahrungen und Verletzungen der Anordnungen und Bestimmungen das Requiem versagen oder mit noch stärkeren Einschränkungen feiern. Dies gebietet schon allein die Fairness und die Rücksicht auf andere Trauerfamilien und nachfolgende Requiems.

Stand: 07.07.2020